

Sitzung vom 23. März 2011 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag Verkauf der GGA-Zollikofen

1. Ausgangslage

In den 70er Jahren hat die Gemeinde Zollikofen in kluger und innovativer Voraussicht ein eigenes Kabelnetz erstellt. Dieses wurde sukzessive ausgebaut und modernisiert. Heute bald 40 Jahre später muss das Kabelnetz zur Sicherstellung aller Anforderungen (Endkunden, Markt und Technik) ein weiteres Mal modernisiert werden. Diese Netzmodernisierung erfordert Investitionen in der Höhe von 2.5 Mio. Franken. Ein erfolgreicher Weiterbetrieb der GGA-Zollikofen bedingt jedoch auch ein qualitativ und quantitativ höheres Engagement der Gemeinde für die Werbung und die Marktbearbeitung und einen aktiven Verkauf der unzähligen Angebote.

Es ist davon auszugehen, dass die schweizerischen leitungsgebundenen Kommunikationsnetze in absehbarer Zeit so ausgebaut werden, dass jeder Haushalt über einen Glasfaserschluss verfügen wird. Mit diesen Kommunikationsnetzen wird das Open Access System (mehrere Dienstanbieter auf dem gleichen Netz) zur Realität. Das heisst, die Bürgerinnen und Bürger können ihren Dienstanbieter wie bei der Telefonie, und demnächst auch beim Strom, selber wählen. Dieser Glasfaserausbau erfordert aber weitere erhebliche Investitionen. Ein flächendeckendes Glasfasernetz für die Gemeinde Zollikofen setzt Investitionskosten in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken voraus. Zur Überbrückung während den umfangreichen Umbau- und Erweiterungsarbeiten auf die Glasfasertechnologie muss das bestehende GGA-Netz wie bereits erwähnt, vorgängig modernisiert werden. Somit ist mit einem gesamten Investitionsaufwand von ca. 17.5 Mio. Franken zu rechnen. Für die Gemeinde Zollikofen sind der Bau und der Betrieb eines Glasfasernetzes aus finanzieller, personeller und technischer Hinsicht nicht realistisch.

Auf Grund des anstehenden Investitionsvolumens und der vielen offenen Fragen wurde das Projekt "GGA-Zollikofen Quo vadis?" gestartet.

Nach einer eingehenden Prüfung von vier Handlungsvarianten, welche nachstehend näher erklärt sind, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. August 2009 dem Verkauf der GGA-Zollikofen grundsätzlich zugestimmt. Mit dem nachfolgenden Ausschreibungsverfahren wurde eine geeignete Käuferschaft gesucht. An seiner Sitzung vom 18. Oktober 2010 hat der Gemeinderat dem Verkauf der GGA-Zollikofen definitiv zugestimmt und als Käuferin die EBL Telecom bestimmt. Sie ist eine Tochterfirma von Energie Baselland (EBL), einer alteingesessenen und etablierten Genossenschaft mit den Tätigkeitsbereichen Strom, Wärme und Telecom.

Die Gemeinde Ittigen hat sich nach anfänglichem Zögern entschlossen, sich am Projekt und den damit verbundenen Arbeitsschritten zu beteiligen. In der Folge wurde eine gemeinsame Projektorganisation gebildet. An seiner Sitzung vom 29. November 2010 stimmte der Gemeinderat von Ittigen dem Verkauf der GGA-Ittigen zu und bestimmte als Käuferin ebenfalls die EBL Telecom. Das Geschäft wird den Bürgerinnen und Bürgern im Juni 2011 an der Gemeindeversammlung Ittigen zur Abstimmung vorgelegt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	23.02.2011	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\110323\verkauf_gga.ggr.docx	15.03.2011 14:41 / bd	1.15	1 von 14

2. Rechtsgrundlagen

Kanton Bern

Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998; Art. 86 ff (Spezialfinanzierungen)
BSG 170.111

Einwohnergemeinde Zollikofen

Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 11. 12. 1991
SSGZ 784.4

Gebührentarif über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 12. 09. 2005
SSGZ 784.41

Damit sich die Gemeinde der selbstgewählten Gemeindeaufgabe entledigen kann, müssen die Anlageteile zuerst entwidmet werden (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen). Nach Art. 104 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111) bestimmt sich das zuständige Organ nach dem Verkehrswert. Im Falle des Verkaufs entspricht der Verkehrswert dem Kaufpreis. Daher ist nach Art. 33b in Verbindung mit Art. 26f der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) ein Beschluss der Stimmberechtigten nötig.

3. Bezug zum Leitbild

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten "wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller", und "wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region" wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen. Einerseits entledigt sich die Gemeinde Zollikofen von einer einst selbst gegebenen Aufgabe, die heute der Markt aktuell und dynamisch regelt. Zudem trägt sie kein Risiko für die kommenden zwingenden Investitionen. Denn diese wären, notabene in einem Verdrängungsmarkt, und in einer Zeit in der sich die Beziehung zwischen Endkunden und Anbieter stark verändern, alles andere als gesichert.

4. Projekt "GGA-Zollikofen Quo vadis?"

Öffentliche Diskussionen, Medienberichte und verschiedene Vorstösse in Parlamenten zeigen, dass der Markt im Bereich der Kabelnetze derzeit ungewohnt stark in Bewegung ist. Das technische Umfeld ändert sich laufend und es drängen neue Anbieter in diesen Markt. Die Kommission Betriebe hatte sich deshalb entschlossen, einen Expertenbericht zur zukünftigen Entwicklung erstellen zu lassen.

Die komplexe Thematik wurde durch den beauftragten Experten zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe und der Kommission Betriebe (teilweise) in Schritten aufgearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit dem Experten und der Expertenbericht waren für die Arbeitsgruppe und die Kommission Betriebe sehr wichtig, um sich in die komplexe Materie einzuarbeiten zu können. Die aufgezeigten Handlungsvarianten wurden anschliessend von der Arbeitsgruppe und nach Gesprächen mit anderen Marktteilnehmern eingehend analysiert sowie die Stärken und Schwächen der einzelnen Varianten gegeneinander abgewogen.

4.1 Der leitungsgebundene Kommunikationsmarkt

Bis in die 90er Jahre dienten die Kabelnetze ausschliesslich der Verbreitung von analogen Radio- und TV-Signalen. Dieser überschaubare monopolisierte Markt konnte von den Kabelnetzbetreibern bezüglich Technik und Dienste (Radio- und TV-Programme) problemlos bewältigt werden. Danach erfolgte auf diesen Kabelnetzen die Markteinführung der Zusatzdienste Kabelinternet und Kabeltelefonie. In der Folge lancierte Swisscom ihr Digital-TV (Swisscom TV) und eröffnete damit im leitungsgebundenen Kommunikationsmarkt einen bisher nicht vorhandenen Wettbewerb. Diese Wettbewerbssituation stellt die Kabelnetzbe-

treiber seither vor grosse Herausforderungen. Wo Wettbewerb herrscht, braucht es eine aktive Marktbearbeitung und diese erfordert grosse personelle und finanzielle Ressourcen. Zudem wird dieser Markt in letzter Zeit sehr stark durch eine Vielzahl von gleichzeitigen komplexen Entwicklungen beeinflusst. In naher Zukunft werden alle leitungsgebundenen Kommunikationsnetze sämtliche Inhalte wie TV / Radio, HD-TV, Internet, Telefonie, VOD, Pay TV, Catch up TV, usw. transportieren können. Aus diesen Gründen wird die Situation und Bedeutung der klassischen und meist kleinen Kabelnetze (weniger als 20'000 Endkunden) immer schwieriger und auch aussichtsloser.

4.2 Die GGA-Zollikofen gestern und heute

Mitte der 70er Jahre beschlossen die Gemeinden Zollikofen und Ittigen den Bau einer Kopfstation auf dem Betagtenheim in Zollikofen. Den Eigentumsverhältnissen entsprechend (je 50 %) teilen sich die beiden Gemeinden Aufwand (Investitions- und Betriebskosten) und Ertrag (Werbeeinnahmen und Einnahmen aus Signallieferungen an andere Gemeinden). Zur gleichen Zeit bauten die beiden Gemeinden ihre Kabelnetze. Diese werden von den Gemeinden autonom betrieben. Die Gemeinde Zollikofen, vertreten durch die Betriebe, betreibt und unterhält die in ihrem Eigentum stehende, kabelgebundene Signalverteilanlage. Per 31. Dezember 2009 versorgte die GGA-Zollikofen 4'948 Endkunden (davon sind 101 Anschlüsse plombiert) mit 47 analogen TV Programmen und 45 analogen Radio Programmen. Die zukunftsorientierten kabelgebundenen Dienstleistungen hispeed internet, digital tv/radio, digital phone (Telefon) und Teleclub werden von der Cablecom GmbH angeboten. Die entsprechenden Modalitäten (Abgeltung, usw.) sind in den Verträgen mit der Cablecom GmbH und der Teleclub AG festgelegt.

Das Netz der Gemeinde Zollikofen verfügt zwischen der Kopfstation (auf dem Betagtenheim) und den so genannten Nodes (Verteilkasten) über einen guten Glasfaserausbau. Der Rest des Netzes, von den Nodes bis zum Hausanschluss, ist noch mit Koaxialkabeln gebaut. Der Grundausbau in den 70er Jahren erfolgte aus Kostengründen grösstenteils ohne Kabelschutzrohranlage. Die Koaxialkabel der "last Mile" (Quartierverstärker – Hausanschluss), verlaufen meistens auf Privatgrund und wurden in minimalster Tiefe in das Erdreich verlegt. Die Werkleitungspläne aus dieser Zeit sind nur rudimentär erstellt und nachgeführt worden. Diese beiden Umstände führen dazu, dass diese Kabel sehr häufig von Dritten beschädigt werden. Die Versicherer lehnen in diesen Fällen jegliche Kostenbeteiligung ab und verweisen auf die fehlenden Kabelschutzrohre, die fehlenden Kabelwarnbänder, die geringe Einbautiefe, die ungenauen Werkleitungspläne und nicht zuletzt auf das Alter der Kabel. Diese gelten für die Versicherer als "Abgeschrieben". Weitere Probleme bestehen in der sehr ungleichen Verteilung der Anzahl Endkunden pro Node. Bei einzelnen Nodes sind bis 450 Endkunden angeschlossen. Damit ist die Versorgung mit höherer Bandbreite nicht mehr gewährleistet. Idealerweise sollten nicht mehr als 200 Endkunden pro Node angeschlossen werden. Für die Weiterentwicklung des Angebotes ist die mögliche Bandbreite, welche ein Endkunde nutzen kann, ein zentrales Element. Im wettbewerbsintensiven Umfeld einerseits und dem Internetprotokoll (IP), welches nicht mehr zwischen TV / Radio-, Sprach- oder Datensignal unterscheidet andererseits, entscheidet die höhere Bandbreite über den Erfolg in der Zukunft. Mit dem heutigen Ausbaustand von 750 MHz kann die GGA-Zollikofen teilweise die garantierten Leistungen nicht mehr erbringen und ist dadurch gegenüber der Swisscom nicht mehr konkurrenzfähig.

Die GGA-Zollikofen war zu keiner Zeit eine eigenständige Kabelnetzbetreiberin mit eigenem Personal. Sämtliche Leistungen werden auf vertraglicher Basis geregelt und eingekauft. Damit befindet sich die GGA-Zollikofen heute in einer grossen Abhängigkeit mit sehr wenig Eigenbestimmung. Eine Modernisierung der GGA-Zollikofen, gleich welcher Technologie, würde diese Abhängigkeit nicht mindern, sondern nur noch erheblich vergrössern.

4.3 Die GGA-Zollikofen in Zukunft

Das bestehende Kabelnetz der Gemeinde Zollikofen ist in technischer Hinsicht nicht mehr konkurrenzfähig. Betroffen davon sind das analoge Radio- und TV-Angebot sowie die digita-

len Zusatzdienste. Im Bereich analog-TV manifestiert sich dies mit schlechter Bildqualität, beim Internet mit Verbindungsunterbrüchen und langsamen Datenübertragungen, bei der Telefonie mit Verbindungsunterbrüchen sowie Störgeräuschen und beim digitalen-TV sind die Programme in HD Qualität von Störungen betroffen. Vor allem aus diesen Gründen wechseln heute viele Endkunden zu Swisscom. Das Kabelnetz muss also dringend modernisiert und ausgebaut werden.

Unabhängig davon ob das Kabelnetz nun verkauft wird oder ob es weiterhin im Eigentum der Gemeinde Zollikofen bleibt, stehen folgende zwei Bauphasen an:

Phase 1:

Ausbau Kabelnetz auf 862 MHz, Zellenverkleinerung und Ausbau auf DOCSIS 3.0

Diese Massnahmen sind erforderlich, um die bestehende Kabelinfrastruktur technisch sicher zu stellen und es ermöglicht der GGA-Zollikofen, im leitungsgebundenen Kommunikationsmarkt weiter bestehen, beziehungsweise überleben zu können.

Die Kostenschätzung für die erste Phase, welche im Jahr 2012 / 13 realisiert werden muss, beläuft sich auf ca. 2.5 Mio. Franken.

Phase 2:

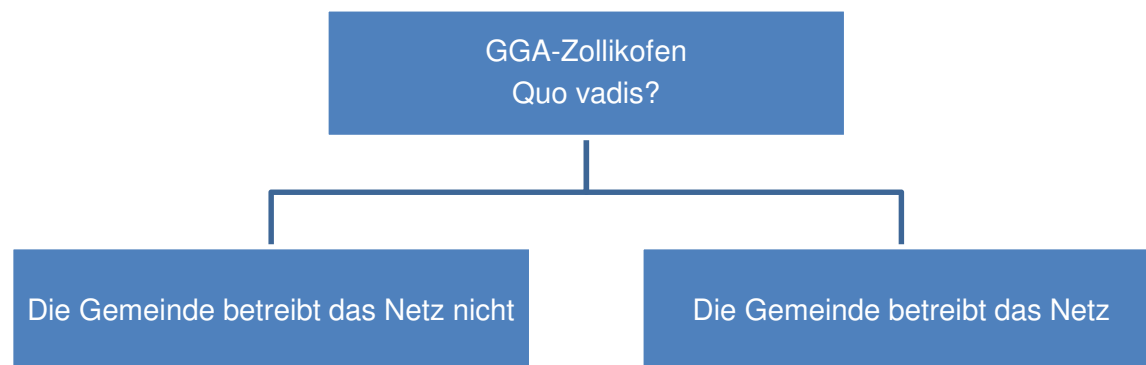
Ausbau auf Glasfasertechnologie (Ftth)

Diese Massnahme ist die technische Weiterentwicklung im leitungsgebundenen Kommunikationsmarkt. In den Städten ist der Glasfaseranschluss im Wohnzimmer teilweise schon Realität. Wer diesen Ausbauschnitt in der Gemeinde Zollikofen tätigt und finanziert, ist noch offen. Sicher ist jedoch, dass dank der erlassenen Regulierung seitens der ComCom in jeder Stadt und in jeder Gemeinde nur ein Glasfasernetz gebaut werden darf.

Die Kostenschätzung für die zweite Phase, welche später realisiert werden muss, beläuft sich auf ca. 15 Mio. Franken.

5. Handlungsvarianten

In einem ersten Schritt geht es um den Entscheid, ob die Gemeinde Zollikofen in Anbetracht der Marktentwicklung und dem dadurch erforderlichen grossen Investitionsbedarf sich weiterhin selbst im Netzbetrieb engagieren soll.



Nachstehend sind die Stärken und Schwächen für oder gegen den gemeindeeigenen Netzbetrieb aufgeführt.

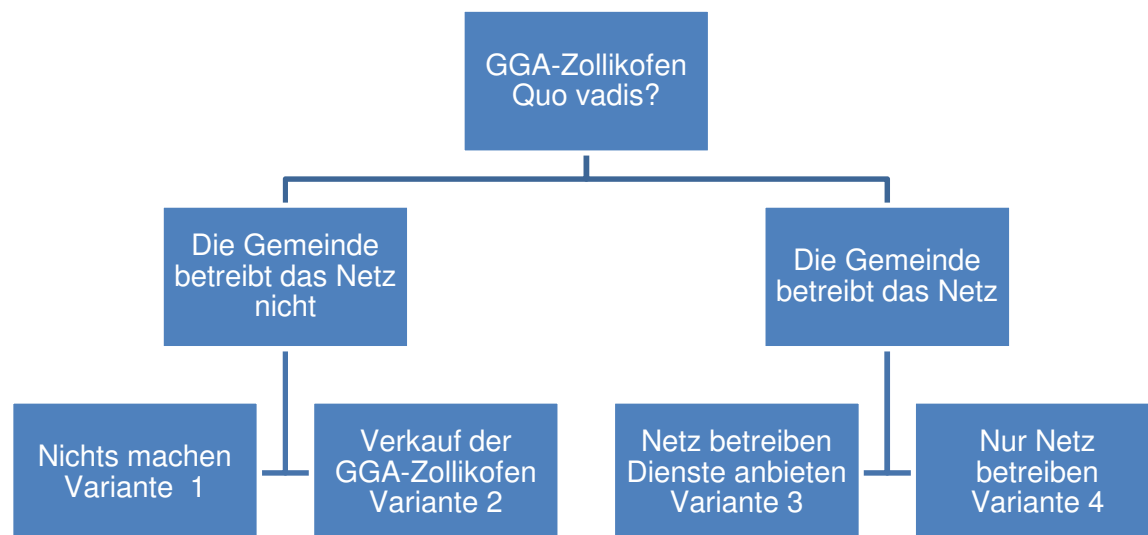
Die Gemeinde Zollikofen betreibt das Netz nicht

<u>Stärken</u>	<u>Schwächen</u>
Keine neuen Aufgaben für die Gemeinde Zollikofen bzw. Entlastung von einer bisherigen Aufgabe	Kein Einfluss auf das Angebot, insbesondere im TV-Bereich
Keine Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern	Warten auf den Netzausbau durch einen anderen Netzbauer
Aufwändige Verhandlungen mit Dienst Anbietern und Endkunden fallen weg	Zusätzlicher Koordinationsaufwand bei Tiefbauarbeiten

Die Gemeinde Zollikofen betreibt das Netz

<u>Stärken</u>	<u>Schwächen</u>
Die Gemeinde Zollikofen wird selbst aktiv, die Bürgerinnen und Bürger haben schneller ein modernes Netz	Bedeutende Investitionen in das Netz sind erforderlich
Verbindung mit anderen Infrastrukturaufgaben der Gemeinde Zollikofen wie Wasser, Abwasser, Gas, usw.	Zusätzliches Wissen muss erarbeitet werden
Keine fremden Anbieter in den Kabelschächten der Gemeinde Zollikofen	Zusätzlicher Personalbedarf
	Schnittstellen zu neuen Dienst Anbietern

Für beide Grundvarianten gibt es je zwei Untervarianten. Dies ergibt die total vier Handlungsvarianten, welche nun näher beschrieben werden.



5.1 Variante 1: "Nichts machen"

In das Kabelnetz und in die Kopfstation werden keine Investitionen mehr getätigt. Der Betrieb wird mit demselben Aufwand wie heute solange wie möglich aufrechterhalten. Die Signallieferung, die Internet- und Telefondienste kommen weiterhin unverändert von der Cablecom GmbH. Die Verrechnung an die Endkunden erfolgt wie bisher. Der Auftrag gemäss Artikel 1 des GGA-Reglements vom 11. Dezember 1991 wird nicht mehr eingehalten. Die über Jahre durch die Gemeinde Zollikofen getätigten Investitionen verlieren sukzessive ihren Wert und sind am Schluss wertlos. Das heute relativ gut funktionierende Kabelnetz verlottert. Neue Angebote (TV, Internet und Telefondienste) können nicht mehr angeboten werden. Dies führt zu einer schleichenden Abnahme der Endkunden (Einnahmenverluste). Reklamationen der Endkunden nehmen zu, ohne dass die Gemeinde Zollikofen auf die Behebung der Probleme Einfluss nehmen könnte.

Neue Überbauungen könnten nur noch bedingt an das Kabelnetz angeschlossen werden. Mangelhafte Anschlüsse bestehen weiter. Ausbleibende Investitionen in das Kabelnetz der Gemeinde Zollikofen sowie in die mit Ittigen gemeinsam betriebene Kopfstation können zu Differenzen mit den Gemeinden Ittigen und Moosseedorf (Signalbezüglerin) führen.

Es ist fraglich, wie lange die Dienstanbieterin (Cablecom GmbH) bereit wäre, dieses nicht mehr zeitgemässe und sukzessive verlotternde Netz weiter mit Diensten zu versorgen. Neue Kabelnetze (Glasfaser) würden von Dritten gebaut. Dies schliesst eine mögliche Einflussnahme der Gemeinde Zollikofen auf das künftige Kommunikationsangebot gänzlich aus.

Schlussfolgerung: Wenn es der Gemeinde Zollikofen ein Anliegen ist, ihren Bürgerinnen und Bürger über ein leistungsfähiges Kabelnetz ein gutes TV / Radioangebot (Signallieferung) sowie zeitgemässe und attraktive Dienste (Internet und Telefonie) zur Verfügung zu stellen, so ist diese Variante nicht zu verantworten.

5.2 Variante 2: "Verkauf der GGA-Zollikofen"

Grundsätzlich stehen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Zentrum aller Überlegungen. Aus dieser Optik zeichnet sich als Lösung ab, dass die Gemeinde Zollikofen ihr Kabelnetz im bestehenden Zustand an eine etablierte Netzbetreiberfirma verkauft, die sich zum Open Access System bekennt.

Bei einem Verkauf der GGA-Zollikofen ist neben dem Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Zollikofen und der Erwerberin des Kabelnetzes zwingend eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welche sie unter anderem zu folgenden Bedingungen, Aufgaben und Leistungen verpflichtet:

- Die Gemeinde Zollikofen hat von der Netzbetreiberin das Anrecht auf ein Kabelnetz;
- Ein analoges TV- und Radiogrundangebot wird beibehalten*;
- Das analoge TV- und Radiogrundangebot wird weiterhin zu möglichst günstigen Gebühren angeboten;
- Das Kabelnetz wird so rasch als möglich auf 862 MHz ausgebaut;
- Im Kabelnetz werden die Zellen bis Ende Jahr 2011 auf max. 200 Teilnehmer verkleinert;
- Die Cablecom GmbH kann ihre Dienste weiterhin anbieten**;
- Die Netzbetreiberin bietet einen marktüblichen Service an.

*Dasjenige, welches die Swisscable empfiehlt und mindestens dasjenige, welches der Gesetzgeber aktuell vorschreibt d.h. das sog. Must carry Angebot.

**Die Dienste der Cablecom GmbH sind weiterhin erwünscht. Eine grosse Mehrheit der Cablecomkunden ist mit ihrer Dienstanbieterin und deren Angebot sicher zufrieden und soll nicht zum Wechsel des Dienstanbieters gezwungen werden; Open Access soll ein System der Wahlfreiheit sein.

Die in der Leistungsvereinbarung definierten Bedingungen, Aufgaben und Leistungen haben einen sehr direkten Einfluss auf den Verkaufspreis, denn der Wert des HFC-Kabelnetzes ist kein materieller, sondern ein ideeller. Die Erwerberin muss ihren Aufwand für Netzkauf, Netzausbau, Betrieb, Unterhalt, usw. zu einem grossen Teil über die monatlichen Gebühren refinanzieren. Die anderen Erträge stammen aus dem Betrieb Open Access, Werbeeinnahmen, usw. Ein hoher Verkaufspreis würde deshalb unweigerlich hohe Gebühren bewirken. Dies liegt sicher nicht im Interesse der Endkunden und somit steht die Realisierung eines möglichst hohen Verkaufspreises nicht im Vordergrund.

Schlussfolgerung: Wenn die Gemeinde Zollikofen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ins Zentrum ihrer Überlegungen stellt, ebnet sie den Weg für ein Open Access System auf dem Kabelnetz. Das Anbieten eines Open Access Systems durch die Gemeinde Zollikofen selbst ist unrealistisch, weil dazu bei weniger als 20'000 Endkunden die notwendigen Voraussetzungen fehlen (vgl. Abschnitt 4. Marktentwicklung). Um den Bürgerinnen und Bürgern ein Open Access System bieten zu können, steht der Verkauf des HFC-Kabelnetzes mit einer optimalen Leistungsvereinbarung eindeutig im Vordergrund.

5.3 Variante 3: "Netz betreiben + Dienste anbieten"

Das Kabelnetz wird gemäss den Markterfordernissen erneuert und ausgebaut. Die heutigen eigenen Angebote respektive diejenigen des Telecom Partners werden weitergeführt.

Der Ausbau erfolgt in zwei Schritten:

- Sofortiger Ausbau auf 862 MHz mit Zellenverkleinerung und Erneuerung der Kopfstation. Kostenaufwand rund 2.5 Mio. Franken.
- Mittelfristiger Ausbau auf ein Glasfasernetz bis zu den Liegenschaften. Kostenschätzung rund 15 Mio. Franken verteilt auf einen Zeitraum von ca. 6 Jahren.

Um die hohen Investitionskosten finanzieren zu können, wird eine Erhöhung der Gebühren unumgänglich sein. Die Weiterführung des Netzbetriebes und der Dienstangebote haben auf die Endkunden die deutlich geringsten Auswirkungen. Sie erhalten über ein leistungsfähiges Kabelnetz aktualisierte und modernisierte Angebote. Ein allfälliger Wechsel des Telecom Partners wäre möglich. Wegen der dadurch notwendigen Überführung (Migration) der benutzten Dienste des bisherigen Partners in die neue Umgebung, wäre ein solcher Wechsel allerdings aufwändig.

Ein erfolgreicher Weiterbestand und Weiterbetrieb des Netzes der GGA-Zollikofen bedingt ein höheres Engagement der Gemeinde Zollikofen in der Kommunikation (Werbung und Marketing) und einen aktiveren Verkauf der Angebote. Dadurch resultieren möglicherweise Mehreinnahmen für die Gemeinde Zollikofen aber auch einen zusätzlichen finanziellen Aufwand für den Personalbedarf.

Schlussfolgerung: Die Gemeinde Zollikofen behält ihren Einfluss auf die Entwicklung und den Betrieb dieser Infrastrukturaufgabe. Nach erfolgtem Netzausbau auf 862 MHz, der Zellenverkleinerung und der Erneuerung der Kopfstation verfügt die Gemeinde Zollikofen für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren über ein modernes und leistungsfähiges Kabelnetz und ist auf dem Markt konkurrenzfähig. In diesem Zeitraum sammeln Städte wie Zürich, Basel, St. Gallen und Bern - als eigentliche Pioniere - wichtige Erkenntnisse im Netzbau mit Glasfaser bis zu den Haushalten. Diese Erfahrungen können von der Gemeinde Zollikofen beim späteren Entscheid für den Glasfaserausbau miteinbezogen werden.

5.4 Variante 4: "Nur Netz betreiben"

Die Gemeinde Zollikofen investiert möglichst schnell in ein Glasfasernetz, das parallel zum heutigen Kabelnetz gebaut wird. Während der Bauphase wird das bisherige Kabelnetz weiter betrieben; die Gemeinde Zollikofen zieht sich aus ihren momentanen Dienstangeboten gänzlich zurück. Die neuen Dienste (TV / Radio, Internet, Telefonie, usw.) werden im Open Access System das heisst von den interessierten Anbietern in freier Konkurrenz direkt den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Zollikofen angeboten. Die neuen Anbieter stellen den Endkunden selber Rechnung. Eine direkte Endkundenbeziehung seitens der Gemeinde Zollikofen besteht nicht mehr. Interessierte Anbieter mieten bei der Gemeinde Zollikofen die Benutzung des Glasfaserkabelnetzes beziehungsweise die Anschlüsse zu den Endkunden zu gleichen Bedingungen.

Damit der Betrieb eines Glasfaserkabelnetzes mit einem Open Access Angebot nicht zu einem finanziellen Fiasko für die Gemeinde Zollikofen führt, sind nach Angaben von namhaften Netzbetreibern mindestens 10'000 Anschlüsse notwendig. Zudem müsste die Gemeinde Zollikofen sehr schnell, sehr viel Geld (ca. 15 Mio. Franken) in das neue Glasfaserkabelnetz investieren und könnte sich bezüglich der Angebote und Preise seitens der Dienstanbieter nicht mehr einbringen und somit die Vorgaben im GGA-Reglement nicht mehr erfüllen. Der Vorgang für die hausinterne Verteilung mit Glasfaser ist bis heute noch nicht gelöst. "Pioniere" auf diesem Gebiet sind die Städte Bern, Basel, St. Gallen und Zürich respektive deren Werke wie EWB, EWZ usw. Der Tagespresse kann entnommen werden, dass dabei viele technische und rechtliche Fragen noch ungelöst sind, insbesondere auch die Rolle der

Swisscom. Es stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde Zollikofen als weiteres "Versuchskaninchen" auf diesem Gebiet betätigen soll.

Schlussfolgerung: Weil die Gemeinde Zollikofen in ihrem Gebiet nur 4'948 Endkunden bedient, ist ein Glasfasernetzbetrieb mit Open Access Angebot finanziell nicht tragbar. Zudem ist der Betrieb eines Glasfaserkabelnetzes technisch und rechtlich noch zu wenig ausgereift.

Ein Vergleich der vier Varianten zeigt, dass von der Variante 1 "Nichts machen" dringend abgeraten und die Variante 4; "Nur Netz betreiben" nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen wird. Die Variante 2; "Verkauf der GGA-Zollikofen" und die Variante 3; "Netz betreiben und Dienste anbieten" sind grundsätzlich beide möglich und werden in der Praxis auch angewendet.

Der Gemeinderat von Zollikofen hat sich aus folgenden zwei Hauptgründen für die Variante 2 (Verkauf der GGA-Zollikofen) entschieden:

- Die Bürgerinnen und Bürger sollen in Zukunft ihren Dienstanbieter frei wählen können. Dies ist möglich in einem Open Access System. Ein solches ist finanziell nur bei dieser Variante verantwortbar.
- Die anstehenden Investitionen in das Kabelnetz, die mit sehr hohen Kosten verbunden sind, sollen nicht mehr durch die Gemeinde Zollikofen getätigt werden, sondern durch ein auf den Betrieb von Kabelnetzen spezialisiertes Unternehmen. Damit trägt die Erwerberin und nicht mehr die Gemeinde Zollikofen das hohe Investitionsrisiko.

6. Verkaufsausschreibung

Die Verkaufsausschreibung GGA-Ittigen / Zollikofen wurde durch den beauftragten Experten der OCHA GmbH zusammen mit der eingesetzten Projektorganisation und der Kommission Betriebe Zollikofen erstellt. Am 4. Mai 2010 erfolgte die Publikation auf dem Internetportal SIMAP. Die Verkaufsausschreibung war so aufgebaut, dass beide Gemeinden einen voneinander unabhängigen Vergabeentscheid treffen konnten.

Angefordert wurden die Unterlagen von 11 Firmen. Die Firmen Cablecom GmbH und EBL Telecom reichten verbindliche Angebote ein.

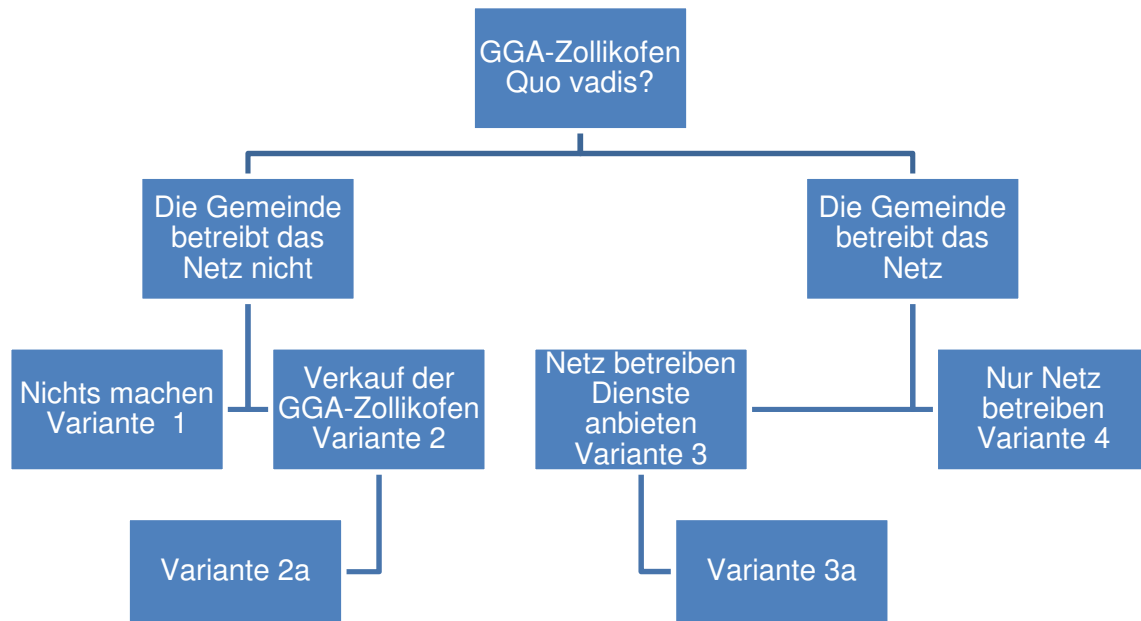
Nach deren ersten Sichtung musste festgestellt werden, dass beide Firmen das in der Ausschreibung geforderte Open Access System auf der bestehenden Technologie (HFC) nicht anbieten können. Als Kompromiss bietet EBL Telecom ein Teil-Open Access mit Telefonie und Internet an. Der wichtigste Teil, Open Access für das Radio- und TV-Angebot, fehlt in beiden Angeboten.

Dem Beschluss des Gemeinderates Zollikofen vom 17. August 2009 kann entnommen werden, dass Open Access ein wesentlicher integraler Aspekt der von der Kommission Betriebe vorgeschlagenen und durch den Gemeinderat beschlossenen Variante 2 "Verkauf der GGA-Zollikofen" ist.

Auf Grund der fehlenden Bereitschaft beider Anbieter, Open Access zu implementieren, wurde der Grundsatzentscheid zum Verkauf noch einmal hinterfragt und für die favorisierte Variante 2 "Verkauf der GGA-Zollikofen" und die Ersatzvariante 3 "Netz betreiben und Dienste anbieten" mit möglichen Optionen einer intensiven Prüfung unterzogen.

Genauer untersucht wurde auch ein Kooperationsmodell (Erstellen des Glasfasernetzes mit Partner), welches schlussendlich aber für die Gemeinde Zollikofen wie auch für die Gemeinde Ittigen keine Option ist, da beide Gemeinden über kein eigenes Elektrizitätswerk (EW) verfügen. Das Partnerschaftsmodell wird in den meisten grossen Städten als Kooperation zwischen Swisscom und dem lokalen EW durchgeführt. Ausserdem werden diese Kooperationen noch durch die Wettbewerbskommission untersucht. Die rechtliche Situation ist dementsprechend auch noch nicht restlos geklärt.

Dies führte zur Prüfung der verbliebenen zwei Hauptvarianten mit je einer Untervariante.



- Variante 2 Die Gemeinden verkaufen das Kabelnetz
- Variante 2a Die Gemeinden verkaufen das Kabelnetz und machen mit dem Verkaufserlös den Glasfaserausbau
- Variante 3 Die Gemeinden betreiben das Kabelnetz mit Glasfaserausbau
- Variante 3a Die Gemeinden betreiben das Kabelnetz ohne Glasfaserausbau

Variantenvergleich

Varianten	Verkaufserlös für Gemeinde (Mio.-Franken, ohne MWST)	Investition durch Gemeinde (Mio.-Franken)	Abo-Gebühr Endkunden (Franken p. Mt., ohne MWST) (Mittelwert für 5 Jahre, 2012-2016)	Abhängigkeit Gemeinde (Einkauf von Leistungen)	Einfluss Gemeinde auf Analog-Angebot	Einfluss Gemeinde auf Digital-Angebot	Zwingende Marketingmassnahmen durch Gemeinde	Zusätzliches Personal für Gemeinde	Endkundenverlust an Dritte, primär an die Swisscom
2	4,6	0	20	keine	ja ¹⁺⁴	nein	nein	nein	n.r. ⁵
2a	4,6	11	20	sehr hoch	ja ¹	bedingt ²	ja	ja	ja ³
3	0	19 - 20	20	sehr hoch	ja ¹	bedingt ²	ja	ja	ja ³
3a	0	4 - 5	20	hoch	ja	nein	ja	ja	ja

¹ Das analoge Angebot wird in ein paar Jahren durch digitale Angebote ersetzt. Somit ist diese Einflussnahme der Gemeinde Zollikofen von marginaler Bedeutung.
² Die Gemeinde kann aus technischen und finanziellen Gründen keine eigene digitale Plattform betreiben. Somit müssen die Programme, die Technologien und die Dienstleistungen eingekauft werden.

- ³ Bis eine FttH-Infrastruktur in Betrieb ist, verliert die Gemeinde weiterhin Endkunden. Zudem kann auch danach ein Endkundenverlust stattfinden. Beispielsweise dann, wenn sich die Endkunden für digitale SAT-Anlagen (Schüsseln) entscheiden.
- ⁴ Die Gemeinde vereinbart im Verkaufsvertrag u.a. die Position "Analoge-Programme in den nächsten Jahren". Somit ist die Phase vom analogen ins digitale Zeitalter geregelt.
- ⁵ Es werden sicher Endkundenverluste stattfinden. Für die Gemeinde ist dies nach dem Verkauf der GGA-Anlage aber nicht mehr relevant.

Auch wenn das Ziel Open Access nicht unmittelbar erreicht werden kann, überwiegen die Vorteile eines Verkaufs. Die Investitionsrisiken für die Gemeinde Zollikofen ausserhalb ihrer Kernkompetenz fallen zu stark ins Gewicht. Ausserdem müssen die jährlichen Gebühren auch bei einem Weiterverbleib der Anlage im Besitz der Gemeinde Zollikofen auf das Niveau privater Anbieter angehoben werden, dies wegen den erheblichen Investitionskosten, dem erhöhten Aufwand für den Betrieb und der unumgänglichen zukünftigen Vermarktung. Die Endkunden könnten also vom Engagement der Gemeinde Zollikofen finanziell nicht profitieren.

Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat Zollikofen auf seinen Verkaufsentscheid nicht zurückgekommen und hat die Vergabe an eine Käuferin vorgenommen.

Vergabe

Aus der komplexen Beurteilung inklusive Nutzwertanalyse Resultat (Zahlen = gewichtete Punkte) resultiert das folgende Resultat:

	EBL Telecom	Cablecom GmbH
Kaufpreis	1.25	1.13
Endkundenpreis für analoges Radio- und TV Angebot	0.75	0.52
Nutzwertanalyse	0.66	0.80
Termine	0.35	0.45
Garantien Ausbauten und Vertrag	0.45	0.45
Total	3.46 = Rang 1	3.35 = Rang 2

EBL Telecom ist kein Anbieter von Zusatzdiensten wie Digital TV / Radio, Internet und Telefon und arbeitet deswegen mit der Cablecom GmbH zusammen. Das heisst, die Programme und Zusatzdienste sind identisch. Dies ist einer der Hauptgründe, warum die Punktedifferenz zwischen den beiden Firmen nicht grösser ist. Der Entscheid zu Gunsten der EBL Telecom haben im Wesentlichen der Endkundenpreis, die Servicedienstleistungen und der Verkaufserlös gegeben.

7. GGA-Zollikofen wird EBL Telecom

EBL Telecom ist eine Tochterfirma von Energie Baselland. Das Kerngeschäft von EBL Telecom ist der Betrieb und der Ausbau von leitungsgebundenen Kommunikationsnetzen. Sie bedient 148 Gemeinden oder über 72'000 Endkunden mit Radio- und TV-Signalen und arbeitet mit der Firma Cablecom GmbH zusammen. Das heisst, die Endkunden erhalten ohne Anpassungen ihre bisherigen Programme und Zusatzdienste. Deswegen ergeben sich weder auf der technischen noch auf der administrativen Ebene Anpassungen. Einzig die Rechnungstellung für das analoge Radio- und TV-Angebot erfolgt nicht mehr durch die Gemeinde Zollikofen, sondern durch EBL Telecom. Die Rechnungstellung für die Zusatzdienste erfolgt wie bisher durch die Cablecom GmbH. Auch der Zusatzdienst von Teleclub ist weiterhin erhältlich. Zudem richtet EBL Telecom auf der bestehenden HFC-Kabeltechnologie ein Teil-Open Access mit Telefonie und Internet ein. Dieses bietet den Endkunden die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Telefon- und Internetdienst Anbietern.

Aus dem Verkauf an die EBL Telecom ergeben sich bezüglich aller vorhandenen Verpflichtungen beziehungsweise Verträge keine Probleme. Die Verkaufsausschreibung wurde so abgefasst, dass sich die Gemeinde Ittigen autonom entscheiden kann. Sollten die Stimmberechtigten

rechtigten der Gemeinde Ittigen den Verkauf ablehnen, wäre dies kein Hindernis für die Gemeinde Zollikofen. Dies gilt natürlich auch im umgekehrten Fall. Die EBL Telecom wird sämtliche Verträge übernehmen, so zum Beispiel auch den Signallieferungsvertrag mit der Gemeinde Moosseedorf.

8. Verwendung der finanziellen Mittel

Laut dem Angebot von EBL Telecom kann die Gemeinde Zollikofen mit dem Verkauf der GGA-Zollikofen zum heutigen Zeitpunkt mit einem maximalen Verkaufserlös von 4.45 Mio. Franken rechnen. Das Angebot von EBL Telecom basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2009 mit 4'948 GGA-Abonnenten. Die Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen weist per 31. Dezember 2010 einen Bestand von ca. 2.5 Mio. Franken aus.

Dies ergibt zusammen einen Betrag von knapp 7 Mio. Franken, der bei einer ersatzlosen Aufhebung der Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen den allgemeinen Mitteln zugewiesen würde. Die finanziellen Mittel aus dem Verkaufserlös und der Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen kämen somit der Gesamtbevölkerung von Zollikofen zugute.

Die monatlichen Abonnementsgebühren (Preise exkl. MWST) für das analoge Radio- und TV-Angebot würden sich entsprechend dem Angebot der EBL Telecom in den nächsten zehn Jahren, beginnend ab dem Jahr 2013, wie folgt entwickeln:

2012	2013	2014	2015	2016	2017 - 2022
Fr. 7.90	Fr. 17.10	Fr. 17.10	Fr. 25.30	Fr. 25.30	Marktpreis EBL

Der Gemeinderat vertritt aber die Auffassung, dass der Verkaufserlös und der Bestand der Spezialfinanzierung über die nächsten zehn Jahre an die bisherigen Endkunden in Form von Gebührenermässigungen zurückerstattet werden soll. Damit fliesst das Geld an die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zurück, welche die Spezialfinanzierung finanziell aufgebaut haben.

Die Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen wird beibehalten und der Verkaufserlös von 4.45 Mio. Franken in diese überführt. Das GGA-Reglement vom 11. Dezember 1991 wird per 31. Dezember 2011 aufgehoben. Gleichzeitig beziehungsweise per 1. Januar 2012 wird das Reglement Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage in Kraft gesetzt. Damit wird die Verwendung der finanziellen Mittel reglementarisch festgehalten. Primär sollen die monatlichen Abonnementsgebühren in den nächsten 10 Jahren vergünstigt werden. Eine Vergünstigung, beginnend per 1. Januar 2013 von beispielsweise Fr. 10.00 pro Monat und Endkunde, belastet die "neue" Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen mit Fr. 582'000.00 pro Jahr. Diese Summe wird jährlich an die EBL Telecom überwiesen, welche ihrerseits den Endkunden eine entsprechend günstige Abonnementsgebühr in Rechnung stellt. Nach 10 Jahren wird die "neue" Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen aufgelöst und die Restsumme von ca. 1.13 Mio. Franken wird den allgemeinen Mitteln zugeführt.

Der Kreis der Begünstigten ist im Artikel 6 des Reglements Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage definiert und festgehalten.

Die monatlichen Abonnementsgebühren (Preise exkl. MWST) für das analoge Radio- und TV-Angebot entwickeln sich entsprechend dem Angebot der EBL Telecom in den nächsten zehn Jahren, beginnend ab dem Jahr 2013, wie folgt:

2012	2013	2014	2015	2016	2017 - 2022
Fr. 7.90	Fr. 7.90	Fr. 7.90	Fr. 15.30	Fr. 15.30	Marktpreis EBL abzgl. Fr. 10.00 pro Mt.

9. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage verbleibt die GGA-Zollikofen weiter im Eigentum der Gemeinde Zollikofen. Wie bereits in Kapitel 4.3 erwähnt, ist das bestehende Kabelnetz der Gemeinde Zollikofen in technischer Hinsicht nicht mehr konkurrenzfähig. In der Folge werden vermehrt Endkunden ihren Provider wechseln. Deshalb müsste das Kabelnetz zwingend auf eigene Kosten modernisiert und ausgebaut werden.

Zudem bedingt ein erfolgreicher Weiterbetrieb der GGA-Zollikofen ein höheres Engagement der Gemeinde Zollikofen in der Kommunikation (Werbung und Marketing) und einen aktiveren Verkauf der Angebote. Dadurch resultieren möglicherweise Mehreinnahmen für die Gemeinde Zollikofen aber auch einen zusätzlichen finanziellen Aufwand für den Personalbedarf.

Für die Modernisierung der GGA-Zollikofen müsste den Stimmberechtigten mit dem damit verbundenen Verpflichtungskredit von ca. 2.5 Mio. Franken eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

Arbeitsschritte und Zeitrahmen für das Projekt Phase 1 (gem. Kap. 4.3)

Kreditantrag beim GGR für Ingenieurausschreibung (ca. 250'000 Franken)	Juni 2011
Ingenieurausschreibung mit Arbeitsvergabe	September 2011
Vorprojekt mit Kostenvoranschlag	Dezember 2011
Arbeitsausschreibung (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung)	Februar 2012
Kreditantrag beim Souverän für die Arbeiten Phase 1 (ca. 2.5 Mio. Franken)	Juni 2012
Arbeitsvergabe	Juli 2012
Baubeginn	August 2012
Bauende	Dezember 2013

10. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Mehrheit der Finanzkommission kann die im Bericht aufgezeigten Beweggründe (fehlendes Know-how; fehlende Flexibilität im Hinblick auf künftige Entscheide; geringe Marktgrösse; Unbehagen vor aktiver Marktbearbeitung durch die Gemeinde) zum Verkauf der GGA Zollikofen nachvollziehen und beurteilt diese als zweckmässig und unterstützt demzufolge die Variante "Verkauf". Insbesondere wird betont, dass die Erschliessung des Gemeindegebietes mittels Kabelnetzes nicht zu den zwingenden kommunalen Aufgaben gehört.

Eine Kommissionsminderheit kann sich den Weiterbetrieb der GGA Zollikofen vorstellen. Der nächste Ausbauschnitt (auf 862 MHz, Zellverkleinerung, etc.), welcher zwingend nötig sein wird, kann mit den vorhandenen Mittel der Spezialfinanzierung bestritten werden, ohne dass die heutigen Benützungsgebühren angepasst werden müssten. In den nächsten Jahren dürften sich in Bezug auf die Ausbauten der Glasfasertechnologie weitere Klärungen ergeben, welche für die späteren Entscheide abgewartet werden könnten.

Der Verkauf der GGA Zollikofen wird zusammen mit den bestehenden Reserven finanzielle Mittel von knapp 7 Mio. Franken freimachen. Die Finanzkommission vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass diese Mittel nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt überführt werden, sondern für eine befristete Verbilligung der künftigen Benützungsgebühren eingesetzt werden. Mit dieser Lösung besteht eine klare Zweckbestimmung für einen klaren Adressatenkreis und einen zum Voraus fix bestimmten Zeitraum. Bei einer Übertragung in den allgemeinen Haushalt wären vielseitige Verwendungszwecke denkbar (beispielsweise zusätzliche

Abschreibungen oder Steuersenkungen oder Finanzierung neuer bzw. ausgeweiteter Gemeindeaufgaben) und müssten noch genauer bestimmt werden.

Die Finanzkommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass das Geschäft mit diesen Varianten (1. Verkauf und 2. Bildung einer neuen Spezialfinanzierung zur befristeten Vergünstigung der Abonnementsgebühren) in zustimmendem Sinne weiterzubearbeiten ist.

11. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A In eigener Kompetenz

1. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

B Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums und des Volksbeschlusses

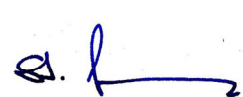
Das Reglement über die Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage wird genehmigt und gleichzeitig das Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 11. Dezember 1991 per 31. Dezember 2011 aufgehoben.

C Zuhanden der Stimmberechtigten

1. Per 31. Dezember 2011 entledigt sich die Gemeinde Zollikofen der selbstgewählten Aufgabe des Errichten, Betreiben und Unterhalten einer im Eigentum der Gemeinde Zollikofen stehenden kabelgebundenen Antennen- und Verteilnetzanlage. Die dazugehörigen Kabel und Anlageteile werden entwidmet (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Zollikofen).
2. Dem Verkauf der Grossgemeinschaftsantennenanlage an die EBL Telecom wird zugestimmt.

Zollikofen, 23. Februar 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Glossar
- Botschaftsentwurf
- Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 11.12.1991
- Entwurf Reglement Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage

Glossar

catch up TV	Die Sendungen der öffentlich rechtlichen Anstalten (SF, ARD ...) können während Data Over Cable Service Interface Specification einer bestimmten Zeit (z.B. 24h) abgerufen werden
ComCom	Aufsichtsbehörde für den Telekommarkt, durch Bundesrat eingesetzt
DOCSIS 3.0	Data Over Cable Service Interface Specification; Betriebssystem
FttH	Fibre to the Home Die Glasfaserverbindung von der Zentrale in die Wohnung.
GGA	Gross-Gemeinschaftsantennenanlage
Glasfasernetz	Die Verbindung von der Zentrale zum Hausanschluss erfolgt über eine Glasfaser, die viel schnelleren Signale werden mittels Licht übermittelt.
HD-TV	Digitaler hochauflösender Fernsehsender (die Bilder haben eine viel bessere Qualität)
HFC-Kabelnetz	Hybrid Fibre Coaxial-Kabelnetz (gemischtes Glasfaser-Kupferdraht-Kabelnetz)
IP	Internet Protokoll – einheitliches Protokoll (Verfahren) zum Transport von elektronischen Informationen
Kabelanschluss	Das heutige Koaxialkabel von der Kopfstation (vereinfacht Antenne) ins Haus (im Besitz der GGA-Zollikofen)
must carry	Vom Bund vorgeschriebenes minimales analoges TV-Grundangebot
Node	Elektronischer Verteilkasten zwischen Kopfstation und dem Hausanschluss, dient auch dem Wechsel von Glasfaser auf Koaxialkabel
Open Access	Jeder Anbieter erhält zu gleichen Bedingungen Zugang zu einem Glasfasernetz
Pay TV	Spezielle Fernsehsender, welche nur durch Zusatzgebühren empfangen werden können
Set-Top-Box	Spezielles Gerät zum Fernsehen für den Empfang digitaler Fernsehsender
Sozialnetzwerke	Im privaten oder geschäftlichen Bereich tauschen sich Personen in sozialen Netzwerken aus, pflegen Kontakte, finden alte Bekannte oder knüpfen neue Verbindungen, immer übers Internet. Bekannte Formen davon sind My Space, YouTube, Facebook oder Xing im Business.
Swisscable	Verband schweizerischer Kabelnetzbetreiber, bei dem auch die Gemeinde Zollikofen Mitglied ist
Telefonanschluss	Der heutige Kupferdraht von der Zentrale ins Haus (meist im Besitz der Swisscom)
VOD Video on Demand	Ein Videofilm wird bei Bedarf über das Netz gekauft und abgespielt